



Reichenschwand, 16.03.2022

Hygienekonzept SJ 21/22

aktualisiert am 16.03.2022

Zur Kenntnis an Lehrkräfte, Hort-Personal, Hauspersonal, Eltern und Erziehungsberechtigte

I. Allgemeines

Der Hygiene-Plan der Grundschule Reichenschwand orientiert sich am Rahmen-Hygiene-Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15.02.2022 unter Berücksichtigung der danach erfolgten KMS.

Der schuleigene Hygiene-Plan berücksichtigt die standortspezifische Situation und passt die Infektionsmaßnahmen entsprechend an. Für die Umsetzung des Rahmenhygieneplans in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

II. Durchführung Unterricht/ Tests

Unabhängig von der Inzidenz findet Präsenzunterricht **ohne** Mindestabstand (1,5 m) statt. Die Jahrgangsstufen zwei und drei nehmen montags und mittwochs an den Pooltests teil. Die erste und vierte Klasse führen dienstags und donnerstags Pooltestungen durch. Jeweils montags nehmen alle Kinder am Schnelltest (Nasentest) teil, auch die Klassen zwei und drei.

Kinder, die nicht an den Pooltests teilnehmen, müssen montags, mittwochs und freitags ein negatives Testergebnis einer anerkannten Stelle beibringen. Die jeweilige Klassenlehrkraft kontrolliert diese.

III. Verteilung der SchülerInnen und Aufenthaltsregeln

- Die SchülerInnen werden in festen Klassengemeinschaften unterrichtet und haben, soweit möglich, immer die selben Lehrer.
- Eine Vermischung der Lerngruppen soll vermieden werden.
- Sollte bei Fördermaßnahmen (IDF, Differenzierungsstunden, DAZ, Vorkurs) eine Vermischung unumgänglich sein, ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und auf eine feste Sitzordnung zu achten.
- Da beim Unterricht in katholischer Religion Kinder verschiedener Klassen im selben Raum unterrichtet werden, ist auf eine Sitzordnung zu achten, bei der die Kinder einer Klasse immer in „Blöcken“ beieinandersitzen. Zwischen diesen „Blöcken“ ist auf ausreichenden Abstand zu achten.
- Jedes Kind sitzt in seinem Klassenzimmer in der Regel jeden Tag auf demselben Platz. Die Sitzordnung ist frontal oder U-förmig.
- Die Kinder werden von den Fachlehrern am Klassenzimmer abgeholt und auch dorthin zurückbegleitet bzw. bei Schulschluss aus dem Schulhaus geführt.
- Die Aufteilung von Klassen in die Klassenräume der Parallelklassen bei Erkrankung der Klassenlehrkraft ist nicht möglich. Falls keine mobile Reserve zur Verfügung steht, wird die Klasse von der Lehrkraft der Nachbarklasse mitgeführt.

IV. Schutzmaßnahmen

- Kinder tragen mindestens eine Stoffmaske, Lehrer, sowie Putzpersonal u.a. tragen im Schulhaus immer mindestens eine medizinische Maske
- Während des Unterrichts müssen die SchülerInnen auch dann eine Maske tragen, wenn sie ihren Sitzplatz erreicht haben. Im Freien muss keine Maske getragen werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sind im Rahmen der Klasse möglich. Hierbei ist auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung zu achten. Partner sollte möglichst immer der Banknachbar sein.
- Zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. anderem schulischen Personal ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies ist auch von den Schülern einzufordern.
- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sowie Türgriffe, Lichtschalter und die Toiletten und Waschräume werden täglich vom Putzpersonal gereinigt.
- Jeweils nur zwei Klassen benutzen dieselben Toiletten. Diese sind durch Schilder gekennzeichnet.

- Als Aus- und Eingänge dienen den Klassen 1 und 4 der Haupteingang, den Klassen 2 und 3 der Eingang an der Turnhalle.
- Eltern und Personen, die nicht zur Schulfamilie gehören, betreten das Schulhaus nur mit vorheriger Anmeldung. Es gilt die 3G-Regel! Elterngespräche können gerne über Telefon oder Videokonferenz geführt werden. Bei persönlichen Gesprächen muss auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden. Eine Maskenpflicht besteht auch bei Einhaltung des Mindestabstandes!
- Wo immer im Schulhaus möglich, wird generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet. Dies betrifft auch Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen. Diese werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, bzw. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen sowie Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Wanderungen in der Schulumgebung dürfen unternommen werden.

V. Persönliche Hygiene:

- Die Hände werden regelmäßig gewaschen (mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden). Dies ist sowohl in den Toilettenräumen als auch in den Klassenzimmern, Gruppenräumen und den Fachräumen möglich. In allen diesen Räumen stehen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher sowie verschließbare Abfallbehälter, in welche diese Handtücher entsorgt werden, zur Verfügung.
- Die Desinfektionsstände im Eingangsbereich sind vor dem Unterricht und nach den Pausen zuverlässig zu benutzen.
- Auf die Einhaltung der Abstände (mindestens 1,5 m) ist, soweit irgend möglich, zu achten.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch) muss weiterhin eingehalten werden.
- Auf Körperkontakt zwischen den Schülern im Klassenzimmer ist weiterhin zu verzichten, sofern er nicht zwingend unterrichtlich oder pädagogisch notwendig ist.
- Die Kinder werden auf die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ausdrücklich hingewiesen.
- Die aufgestellten Regeln werden in klarer Weise an Erziehungsberechtigte (über die Website und ESIS), an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal kommuniziert.
- Wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, schützt sich der Lehrer mit Maske und Einmalhandschuhen, da hier die Abstände nicht einzuhalten sind.

VI. Raumhygiene:

- Auf intensive Lüftung aller Räume (außer Klassenzimmern auch Lehrerzimmer, Sekretariate etc.) ist zu achten: Mindestens alle 20 Minuten sollte eine Stoßlüftung (oder Querlüftung) erfolgen und zwar über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten).
- In den Klassenzimmern befinden sich CO₂ Anzeigen, die den Lehrkräften als Indikator für gute Raumlufte dienen.
- Die Kinder sollen eine Jacke o.ä. dabei haben, da es teilweise nicht zu vermeiden ist, dass es während der Lüftung der Zimmer kalt wird.
- Ein Abwischen der Tische in den Fachräumen erfolgt durch die Fachlehrer bei Bedarf. (bes. WG).

VII. Verhalten vor Schulbeginn

- Es gibt keine Morgenaufsicht in der Aula, da sich alle Schüler ab 7:45 Uhr direkt in ihr Klassenzimmer begeben. Auf jedem Stockwerk befindet sich eine Lehrkraft, die darauf achtet, dass die Schüler in ihrem Klassenzimmer bleiben und sich nicht mit Schülern aus anderen Klassen mischen. Spätestens ab 7:45 Uhr ist bei jeder Klasse eine Lehrkraft.
- Bevor die Schüler das Schulgelände und insbesondere das Schulhaus betreten, setzen sie ihre Maske auf und tragen diese im gesamten Innenbereich.
- Die Lehrkraft achtet vor Unterrichtsbeginn auf das Desinfizieren/ Waschen der Hände.
- Die Lehrkräfte besprechen zu Beginn des Schuljahres in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf mit den Kindern die Hygiene- und Abstandsregeln, die aktuell gelten.

VIII. Verhalten während des Unterrichts:

- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung oder in U-Form.
- Die Maske muss auch am Sitzplatz aufgesetzt bleiben (mindestens MNS).
- Die Schüler dürfen keine Unterrichtsmaterialien (Stifte, Radiergummi, Lineal o. ä.) untereinander austauschen.
- Bevor mit Materialien gearbeitet wird, die von mehreren Kindern in die Hand genommen werden, z. B. laminierte Karten, Spielmaterial, bei der Arbeit an Stationen etc., muss jedes Kind vor Beginn der Lernsequenz die Hände waschen und danach ebenso.
- Für Geburtstage darf nur bereits verpackt Gekauftes mitgebracht werden (nichts von den Eltern/ Erziehungsberechtigten selbst Verpacktes oder selbst Gebackenes).

- Welche Dienste in der Klasse verrichtet werden dürfen, entscheidet die Lehrkraft unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (Maske!). Im Religionsunterricht, mit SchülerInnen aus verschiedenen Klassen, teilt die Lehrkraft selbst aus.
- Bei der Benutzung von Tablets waschen/ desinfizieren sich die Kinder vor und nach der Benutzung gründlich die Hände.

IX. Verhalten während der Pause:

- In den Pausen muss draußen keine Maske getragen werden, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Hutzelnkiste wird bis auf Weiteres geliefert.
- Bevor die Kinder nach draußen in die Pause gehen, waschen sie sich die Hände und essen und trinken im Klassenzimmer auf ihrem Platz. Von der mitgebrachten Brotzeit darf nichts untereinander getauscht werden.
- Die Spielekisten dürfen weiterhin genutzt werden. Deshalb sind auch am Ende der Pause die Hände zu waschen.
- Nach der Pause stellen sich die Klassen getrennt voneinander an und setzen ihre Masken auf.

X. Verhalten beim Toilettengang:

- Auf dem Weg zur Toilette sowie in den Toilettenräumen muss eine Maske getragen werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig aufhalten.
- Die Klassen 1 und 4, sowie 2 und 3 benutzen eigene Toiletten (siehe Schilder auf den Türen).
- Auf sachgerechtes Händewaschen ist zu achten.
- Die Lehrkräfte melden dem Putzteam, wenn Handtücher oder Flüssigseife leer sind oder etwas nicht gereinigt wurde.

XI. Regeln für den Sportunterricht:

- Sofern es die Witterung erlaubt ist eine Sportausübung im Freien zu bevorzugen. Häufiges Wahrnehmen von Bewegung im Freien ist sehr wünschenswert. In Frage kommen Bewegung und Spiele auf dem Sportgelände oder auf Spaziergängen rund um die Schule, z.B. auch der Aufenthalt im nahegelegenen Wald.
- Die Sportausübung findet im Freien ohne Maske statt. Auch in der Turnhalle müssen keine Masken mehr getragen werden.

- Vor Unterrichtsbeginn wird in der Turnhalle vom Putzpersonal gereinigt (da am Vorabend evtl. Vereine die Sporteinrichtung benutzen).
- Geräteturnen kann stattfinden (Hände vor Benutzung waschen und nachher). Die Kinder werden noch einmal instruiert, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Die Lüftungsmöglichkeiten der Turnhalle sind zu nutzen.
- Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, dürfen nicht in andere Klassen geschickt werden.

XII. Musikunterricht:

- Es darf nur mit Maske gesungen werden. Bei entsprechender Witterung ist Unterricht im Freien zu bevorzugen.
- Beim Spielen auf Instrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach der Benutzung die Hände zu waschen sind.

XIII. Maßnahmen beim Auftreten eines positiven Pool-Ergebnisses

- Am Abend der Testung werden die Eltern vom Labor digital über das Ergebnis **des Klassenpools** informiert (bis ca 19:00 Uhr im Normalfall). **Bei einem positiven Klassenpool gelten alle Schüler der betroffenen Klasse bis zur Auswertung der Individualtests als Verdachtspersonen und unterliegen der Quarantänpflicht.** (d.h. z.B. dürfen abends nicht zum Sport etc...)
- Die Kinder dürfen erst zur Schule kommen, wenn ein negatives Einzeltestergebnis vorliegt. Dies sollte im Normalfall bis um 7:00 Uhr geschehen sein.
- **Wenn nur ein Kind positiv getestet wurde, so darf dieses nicht in die Schule kommen und muss 10 Tage in Quarantäne. Nach 7 Tagen kann eine vorzeitige „Freitestung“ erfordern (Schnell- oder PCR – Test). Die betroffene Familie wird vom Gesundheitsamt kontaktiert.** Alle Mitschüler des Kindes dürfen den Unterricht weiter besuchen. Es wird dann jeden Tag zusätzlich ein Schnelltest für alle Kinder der Klasse für die Dauer von 5 Tagen durchgeführt.
- **Enge Kontaktpersonen (Sitznachbarn, etc.) müssen nicht mehr automatisch in Quarantäne.**
- Erst wenn ca. die Hälfte der Schüler einer Klasse positiv getestet wurde, kann die Schulleitung Distanzunterricht für diese anordnen bzw. das Gesundheitsamt eine Quarantäne aussprechen

XIV. Umgang mit Krankheitssymptomen (laut KMS vom 24.11.2021)

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Stand: 15.02.22

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen
(Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis

- eines von der Schule bereitgestellten und unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttests mit negativem Ergebnis** oder
- (vorzugsweise) eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird.

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

- Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch → *Merkblatt*)
- Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten, kein Fieber)

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis (vorzugsweise) eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!
Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.